

Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans

Wohnungsbezogener Gemeinbedarf westlich Holsteiner Chaussee in Schnelsen

1 Anlass und Ziel der Planung

Bis 2030 werden die Zahlen der Schülerinnen und Schüler an den staatlichen allgemeinbildenden Schulen in Hamburg deutlich steigen. Erklärtes Ziel des Senats ist es, trotz einer wachsenden Schülerschaft Klassenfrequenzen auf gleichem Niveau beizubehalten, sowie räumlich quantitativ und qualitativ weiterhin adäquate Lernumgebungen zu gewährleisten. Der Schulentwicklungsplan 2019 sieht neben dem Ausbau bestehender Schulen auch die Gründung neuer Schulen vor. Auch in der Schulregion Schnelsen/Eidelstedt und in den benachbarten Schulregionen führt eine stetig wachsende Schülerschaft zu einer fehlenden Kapazität weiterführender Schulen. Der Zu- und Umbau bestehender Schulen und die entsprechende Erhöhung der Zielzügigkeit reichen mittelfristig nicht aus, um die Anforderungen zu erfüllen, und machen deshalb einen Schulneubau notwendig.

Anlass der Planung ist die Entwicklung eines neuen Schulstandorts gemäß dem Schulentwicklungsplan für die Campus-Stadtteilschule Schnelsen. Die neue Stadtteilschule wird perspektivisch mit vier Stadtteilschulzügen und drei Gymnasialzügen realisiert werden. Die vorzeitige Gründung der Stadtteilschule vollzog sich zum Schuljahr 2024/2025. Die Aufnahme des Schulbetriebs erfolgte zunächst an anderen Schulstandorten in Schnelsen.

Die nähere Umgebung des neuen Schulstandorts am Rande des Stadtteils Schnelsen wird zum einen durch die Magistrale Holsteiner Chaussee und zum anderen durch die Trasse der AKN (Altona-Kaltenkirchen-Neumünster Eisenbahn GmbH) geprägt. Der neue Schulstandort ist umgeben von gewachsenen Wohnquartieren mit überwiegend Ein- und Mehrfamilienhäusern. Nur nach Westen auf dem Gebiet der Gemeinde Ellerbek (Kreis Pinneberg in Schleswig-Holstein) ist die vorhandene freie Landschaft durch eine landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Im Flächennutzungsplan werden im Bereich des Schulstandorts neben „Wohnbauflächen“ auch „Grünflächen“ dargestellt. Mit der Planung werden die vorhandenen „Wohnbauflächen“ arrondiert. Die Änderung des Flächennutzungsplans beschränkt sich somit auf den bislang noch als „Grünflächen“ dargestellten Bereich. Der Änderungsbereich liegt westlich der Holsteiner Chaussee, Bundesstraße 4 (B 4), und östlich der vorhandenen AKN-Bahn (zukünftig S-Bahn), zwischen dem Ellerbeker Weg im Norden und dem Schnelsener Moorgraben im Süden.

Ziel der Planung ist es, mit der Darstellung von „Wohnbauflächen“ auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, die Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Schulstandorts zu schaffen. Auf der Grundlage dargestellter „Wohnbauflächen“ kann ein Bebauungsplan auch mit der Festsetzung einer öffentlichen Einrichtung, die ausschließlich oder überwiegend auf die Wohnumgebung bezogen ist, hierzu zählt unter anderem eine allgemeinbildende Schule, entwickelt werden. Die Darstellung von „Wohnbauflächen“ im Flächennutzungsplan geht zulasten von „Grünflächen“. Eine Grünverbindung östlich der AKN-Trasse in Nord-Süd-Richtung bleibt weiterhin Teil des Freiraumverbundsystems. Diese sichert damit langfristig die Verbindung benachbarter Freiräume und verbessert deren Erreichbarkeit und Zugänglichkeit. Die Aufweitung der Grünverbindung zwischen der Wohnbebauung am Ellerbeker Weg und der neuen Stadtteilschule ist von lokaler Bedeutung. Zu dem gewährleistet die Grünfläche, dass

weiterhin Kaltluft-Flurwinde ins Hamburger Umland strömen können. Die Darstellung der „Grünflächen“ ist auch hier nicht parzellenscharf. Die nähere Ausgestaltung der Grünverbindung erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

2 Grundlagen und Verfahrensablauf

Grundlage der ... Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28).

Das Planänderungsverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss F01/22 vom ... (Amtl. Anz. S. ...) eingeleitet. Die frühzeitige Beteiligung mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB haben im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Schnelsen 97 nach den Bekanntmachungen vom 12. April 2022 und ... (Amtl. Anz. S. 516 und S. ...) stattgefunden.

3 Bisheriger Inhalt des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg stellte bisher im Plangebiet „Grünflächen“ dar.

Östlich des Plangebiets wird die Holsteiner Chaussee als „Sonstige Hauptverkehrsstraße“ hervorgehoben. Westlich des Plangebiets wird die AKN-Trasse als „Schnellbahnen, Fernbahnen“ dargestellt.

Laut dem Beiblatt „Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke“ zum Flächennutzungsplan liegt das Plangebiet gemäß § 12 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in der Fassung vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 699), zuletzt geändert am 23. Oktober 2024 (BGBl. I Nr. 327 S. 1, 4), am Rande des Bauschutzbereiches des Verkehrsflughafens Hamburg Airport, entsprechend gilt hier eine Bauhöhenbeschränkung.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ellerbek stellt westlich des Plangebiets „Fläche für die Landwirtschaft“ dar.

4 Inhalt des geänderten Flächennutzungsplans

Für das Plangebiet werden „Wohnbauflächen“ dargestellt. Aufgrund der Darstellungssystematik des Flächennutzungsplans schließen „Wohnbauflächen“ auch Einrichtungen des wohnungsbezogenen Gemeinbedarfs mit nur örtlicher Bedeutung ein, hierzu zählen auch allgemeinbildende Schulen.

Westlich des Plangebiets verbleibt die Darstellung von „Grünflächen“ in einer einheitlichen schematischen Breite. Die Aufweitung der Grünverbindung zwischen der Wohnbebauung am Ellerbeker Weg und der neuen Stadtteilschule ist von lokaler Bedeutung. Entsprechend der Darstellungssystematik des Flächennutzungsplans werden Grünflächen mit lokaler Bedeutung, die in Zusammenhang mit übergeordneten Grünflächen stehen dargestellt. Die nähere Ausgestaltung erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 1,0 ha.

5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Standortalternativen)

Aufgrund der stetig steigenden Zahl an Schülerinnen und Schülern auch in dem Stadtteil Schnelsen ergibt sich schon ab Mitte des Jahrzehnts der Bedarf einer entsprechenden weiterführenden Schule, zumal auch die in den benachbarten Stadtteilen vorhandenen Stadtteilschulen und Gymnasien, durch die wachsenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren, immer weniger in der Lage sein werden die Bedarfe mit abzudecken.

Der neue Schulstandort in Schnelsen für eine siebenzügige Schule mit ca. 1.500 Schüler soll den gesamten Flächenbedarf der Stadtteilschule aufnehmen. Dazu zählen unter anderem allgemeine Unterrichtsflächen, eine 4-Feld-Sporthalle, Außensportanlagen, Schulhof und Flächen für Stellplätze und Zuwegungen. Aus dem Bedarf ergeben sich zwingende Anforderungen an den Standort.

Neben dem notwendigen Flächenbedarf von mindestens 2,3 ha und einer zeitnahen Verfügbarkeit, waren die Bebaubarkeit und die Lage wichtige Kriterien für die Wahl des neuen Schulstandorts. Eine entsprechend gute Verkehrsanbindung sowie der Zuwachs der Grundschülerzahl durch das direkte Umfeld sollte gewährleistet sein. Eine gleichmäßige Verteilung der weiterführenden Schulen in der Schulregion Schnelsen/Eidelstedt und den benachbarten Schulregionen gewährleistet hingegen auch eine effiziente Verteilung der Schülerschaft, sowie vertretbare Schulweglängen.

Acht mögliche Standorte wurden identifiziert, auf denen Schulneubauten umsetzbar erschienen. Mit dem Ziel Schulinfrastruktur an einem Ort zusammenzufassen, wurden in einem ersten Schritt die bestehenden vier Grundschulstandorte in Schnelsen dahingehend geprüft, ob ein Neubau/Erweiterungsbau möglich wäre. Der Schulentwicklungsplan sieht bei drei der vier Grundschulen eine Erhöhung der Zügigkeit, verbunden mit notwendigen Baumaßnahmen, vor. Die vier Standorte sind nicht hinreichend groß, um ein solches Vorhaben zu realisieren. Im Ergebnis erfüllen die vier Grundschulen in Schnelsen die Kriterien nicht, um auf dem jeweiligen Schulgelände eine siebenzügige weiterführende Schule zusätzlich aufzunehmen. Eine Zusammenführung von Schulinfrastrukturen an einem bestehenden Schulstandort wurde daher für Schnelsen ausgeschlossen.

Im weiteren Verlauf der Standortsuche wurden weitere vier Flächen einer genaueren Betrachtung unterzogen. Dazu zählen die Flächen Ellerbeker Weg Holsteiner Chaussee, konkret der Blockinnenbereich, Pinneberger Straße, Flagentwiet-Nord, am nördlichen Ende der Sackgasse Flagentwiet, und Flagentwiet-Süd, am südlichen Ende der Sackgasse Flagentwiet. Gegen die Flächen Pinneberger Straße und Flagentwiet-Nord sprachen im Wesentlichen deren zu geringe Flächengröße, die für den Neubau einer Schule dieser Größenordnung notwendig ist. Für die weitere Flächensuche schieden diese beiden Flächen aus. Die Flächen Ellerbeker Weg/Holsteiner Chaussee und Flagentwiet-Süd boten beide eine ausreichende Größe und Form, so dass die Bebauung als realisierbar eingestuft wurde. Für die Fläche Flagentwiet-Süd sprach außerdem die relativ gute Verkehrsanbindung, unter anderem aufgrund der Nähe zur AKN-Haltestelle Schnelsen. Nachteilig ist die Lage im Gewerbegebiet Schnelsen West mit überwiegend klassischen Gewerbegebietsnutzungen und erheblichen gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten. Ein Vorteil der Fläche Ellerbeker Weg/Holsteiner Chaussee ist die kurzfristige Verfügbarkeit eines großen Teils der Fläche, die sich bereits im Eigentum der FHH, aber belastet mit einem Nießbrauchrecht, befindet. Ein Ankauf zusätzlicher, angrenzender Flurstücke muss nur im geringen Umfang erfolgen. Ein weiterer Vorteil ist die Lage im Gefüge

zu den anderen bestehenden weiterführenden Schulen. Diese Lage gewährleistet der gesamten Schülerschaft eine gute Erreichbarkeit weiterführender Schulen in Schnelsen, sowie zumutbare Schulweglängen. Unter Beachtung auch der anderen Kriterien überwogen die Vorteile für die Fläche Ellerbeker Weg/Holsteiner Chaussee, die dann auch als Standort für die Campus-Stadtteilschule Schnelsen ausgewählt wurde. Im Flächennutzungsplan wird die Fläche zum größten Teil als „Wohnbauflächen“, ein kleinerer Teil, ca. 1 ha, als „Grünflächen“ dargestellt. Im Rahmen einer notwendigen Flächennutzungsplanänderung werden die dargestellten „Wohnbauflächen“ zu Lasten der „Grünflächen“ ergänzt.

Nach der Wahl des Standorts wurde in 2023/2024 ein Verfahren als Mehrfachbeauftragung zur Entwicklung eines städtebaulich-freiraumplanerischen Konzepts für den Schulstandort Campusschule Schnelsen an der Holsteiner Chaussee in Hamburg-Schnelsen durchgeführt. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens wurden unter anderem Lösungen zur Sichtbarkeit im Stadtraum und zur Integration der Stadtteilschule in die vorhandenen baulichen und landschaftlichen Strukturen aufgezeigt. Die Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung flossen in einen nachgelagerten wettbewerblichen Dialog zur Realisierung des Bauvorhabens ein und bildeten die Grundlage für die Bauleitplanverfahren.

Westlich des Plangebiets verläuft die Bahnstrecke Hamburg-Altona-Neumünster der AKN-Eisenbahn mit der Haltestelle Burgwedel nördlich und der Haltestelle Schnelsen südlich des Plangebiets. Der Abschnitt Hamburg-Kaltenkirchen soll perspektivisch in das Netz der Hamburger S-Bahn integriert werden.

Westlich der AKN-Trasse, auf dem Gebiet der Gemeinde Ellerbek, verläuft in Nord-Süd-Richtung eine oberirdische 110 kV Hochspannungsleitung.

Südöstlich des Plangebiets liegt in ca. 1.200 Meter (m) Entfernung das Ortszentrum Schnelsen an der Frohmestraße. Der Bereich um die AKN-Haltestelle Burgwedel verfügt über eine kleinteilige Nahversorgungsstruktur.

Südlich des Plangebiets befindet sich der Schnelsener Moorgraben. Dieser ist mit Umgebungsflächen wiederum Teil des großräumigen Landschaftsschutzgebiets Schnelsen, Nienendorf, Lokstedt, Eidelstedt und Stellingen.

Über die Straße Holsteiner Chaussee besteht nach Süden mit der Autobahn-Anschlussstelle Hamburg-Eidelstedt eine direkte Anbindung an das überörtliche Straßenverkehrsnetz. Nach Norden sind, über die Hosteiner Chaussee und den Ellerbeker Weg, die benachbarten Gemeinden Ellerbek und Bönningstedt in wenigen Fahr- oder Gehminuten schnell zu erreichen. Die Stadtteilschule liegt ca. 700 m von der Haltestelle Burgwedel und ca. 1.200 m von der Haltestelle Schnelsen, die beide von der AKN-Linie A1 angefahren werden, entfernt. Über die Buslinien 191 des Hamburger Verkehrsverbundes mit der Haltestelle Burgwedeltwiete kann die Schule direkt erreicht werden. Die Schule hat eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und an den örtlichen und überörtlichen Straßenverkehr.

Wichtig ist aber auch die Erreichbarkeit der Schule für Jugendliche und Heranwachsende. Die zu nutzenden Fuß- und Radwege in der direkten Umgebung der Schule, müssen sicher und kurz sein. Ein notwendiges Fuß- und Radwegekonzept sollte deshalb im Rahmen weiterführender Planungen berücksichtigt werden.

6 Umweltbericht

6.1 Inhalt und Ziele der Planänderung

Die Flächennutzungsplanänderung hat eine Größe von ca. 1,0 ha. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Schnelsen, Bezirk Eimsbüttel, zwischen Holsteiner Chaussee (B 4) im Osten, Ellerberger Weg im Norden, AKN-Trasse im Westen und dem Schnelsener Moorgraben im Süden. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt von „Grünflächen“ in „Wohnbauflächen“. Die Arrondierung vorhandener „Wohnbauflächen“ ermöglicht den Neubau der Campus-Stadtteilschule Schnelsen. Außerhalb des Plangebiets wird östlich der AKN-Trasse weiterhin eine Grünverbindung in schematischer Breite dargestellt. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung wird für das Vorhaben parallel der Bebauungsplan Schnelsen 97 aufgestellt.

6.2 Ziele des Umweltschutzes für das Plangebiet

Die nachfolgende Tabelle stellt die in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes dar, die für die Änderung des Flächennutzungsplans von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden:

Schutzgut/Thema	Fachgesetz/Fachplanung/Ziel	Art der Berücksichtigung
Mensch	§ 1 Absatz 6 Nr. 3 BauGB Belange des Bildungswesens	Berücksichtigung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
	Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I 2013 S. 1275, 2021 S. 123), zuletzt geändert am 24. Februar 2025 (BGBl. I Nr. 58 S. 1) Schutz vor schädlichen Umweltauswirkungen	Berücksichtigung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
	Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), zuletzt geändert 4. November 2020 (BGBl. I S. 2334)	Berücksichtigung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vom 26. August 1998 (Gemeinsames Ministerialblatt S. 503), geändert am 1. Juni 2017 (BAnz. AT 08.06.17 B5)	Berücksichtigung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
	Landschaftsprogramm Landschaftsschutzgebiet erhalten	Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung
Luft und Klima	§ 1 Absatz 6 Nr. 7a BauGB	Berücksichtigung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

Schutzgut/Thema	Fachgesetz/Fachplanung/Ziel	Art der Berücksichtigung
	Berücksichtigung der Auswirkungen	
	§ 1 Absatz 3 Nr. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 23. Oktober 2024 (BGBl. I Nr. 225 S. 1, 10) Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts	Berücksichtigung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
	Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513), geändert am 15. Juli 2024 (BGBl. I Nr. 323 S. 1, 22) Treibhausgasemissionen begrenzen	Berücksichtigung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
	Hamburgisches Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG) in der Fassung vom 20. Februar 2020 (HmbGVBl. S. 148), geändert am 13. Dezember 2023 (HmbGVBl. S. 443)	Berücksichtigung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
	Hamburger Klimaplan	Berücksichtigung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
	Landschaftsprogramm einschließlich Fachkarten „Grün Vernetzen“ und „Stadtklimaanalyse“ Gewährleistung eines Erhalts des Luftaustauschs	Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung
Boden und Fläche	§ 1a Absatz 2 Satz 1 BauGB Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	Flächeninanspruchnahme begrenzen
	§ 1 Absatz 3 Nr. 2 BNatSchG Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts	Berücksichtigung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
	Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)	Berücksichtigung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

Schutzgut/Thema	Fachgesetz/Fachplanung/Ziel	Art der Berücksichtigung
	Sicherung der Bodenfunktionen	
Wasser	§ 1 Absatz 6 Nr. 7a BauGB Berücksichtigung der Auswirkungen	Berücksichtigung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
	§ 1 Absatz 3 Nr. 3 BNatSchG Bewahrung der Binnengewässer	Berücksichtigung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
	§ 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert am 22. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 409 S. 1, 33) Schutz der Gewässer	Berücksichtigung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
	Regenwasserinfrastrukturanpassung (RISA) Hamburg Dezentrales Regenwassermanagement	Berücksichtigung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	§ 1 Absatz 6 Nr. 7a BauGB Berücksichtigung der Auswirkungen	Berücksichtigung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
	§ 1 Absätze 2 und 3 BNatSchG Schutzwürdige Arten und Biotope erhalten	Berücksichtigung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
	Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92)	Berücksichtigung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
Stadtbild/Landschaftsbild	§ 1 Absatz 5 Satz 2 BauGB Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes	Berücksichtigung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
	§ 1 Absatz 6 BNatSchG Erhalt von Freiräumen	Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung
	Landschaftsprogramm	Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung

Schutzgut/Thema	Fachgesetz/Fachplanung/Ziel	Art der Berücksichtigung
	• Erhalt der Siedlungs- und Freiraumstrukturen	
Kulturgüter	§ 1 Absatz 7d BauGB • Berücksichtigung der Auswirkungen	keine Auswirkungen

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt eine Änderung des Landschaftsprogramms. Im Plangebiet stellte das Landschaftsprogramm bislang das Milieu „Grünanlage eingeschränkt nutzbar“ mit der speziellen Nutzung „Kleingärten“ dar. Mit der Änderung werden die Milieus „Öffentliche Einrichtung mit Freiraumpotenzial“ und „Etagenwohnen, Grünqualität sichern, parkartig“ dargestellt. Mit der Darstellung im Landschaftsprogramm sind unter anderem folgende Entwicklungsziele verbunden:

- Erschließung der Grün- und Freiflächen für die Öffentlichkeit, Einbindung in das System der Grünverbindungen und Landschaftsachsen,
- Erhöhung des Angebotes öffentlich nutzbarer Freiräume für Freizeit und Erholung in Wohngebieten mit Freiraumdefiziten,
- Förderung von Fassaden-, Dach- und Hofbegrünung.

Außerhalb des Plangebiets wird das Landschaftsschutzgebiet Schnelsen, Niendorf, Lokstedt, Eidelstedt und Stellingen dargestellt.

6.3 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes und Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Die im Plangebiet vorhandenen Grün- und Freiflächen werden vornehmlich als Weideland extensiv genutzt. Baumreihen und sonstige Gehölze trennen die verschiedenen Nutzungsbereiche. Außerhalb des Plangebiets entlang des Ellerbeker Wegs und der Holsteiner Chaussee ist eine weitgehend niedriggeschossige Wohnbebauung mit rückwärtiger Gartennutzung. Südlich des Plangebiets verläuft der Schnelsener Moorgraben. Die westlich des Plangebiets vorhandene AKN-Bahn kreuzt den Ellerbeker Weg höhengleich. Ein weiterer ebenerdiger Bahnübergang ausschließlich für den nichtmotorisierten Verkehr befindet sich im Bereich der Peter-Timm-Straße südwestlich des Plangebiets. Im weiteren Verlauf der Straße nach Westen liegt das Gewerbegebiet Schnelsen West.

Die im Plangebiet vorhandenen Grün- und Freiflächen sind Teil eines Kaltluftentstehungsgebietes. Zusammen mit den in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet vorhandenen großräumigen landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Ellerbek sowie einem bestehendem Kaltluftvolumenstrom sorgen diese für eine gute Durchlüftung der benachbarten Siedlungsgebiete. Die benachbarten Siedlungsflächen sind mit einem schwachen, die weiter entfernt gelegenen Siedlungsflächen mit einem mäßigem Wärmeinseleffekt klassifiziert. Die bioklimatische Bedeutung der Grün- und Freiflächen im Plangebiet ist dennoch gering im Gegensatz zu dem Bereich um den Schnelsener Moorgraben, der eine sehr hohe Bedeutung hat. Es besteht insgesamt eine günstige bioklimatische Situation in der Nacht. Tagsüber haben das Plangebiet und die angrenzenden Grün- und Freiflächen nur eine geringe Aufenthaltsqualität, die Wärmebelastung in den benachbarten Siedlungsflächen ist stark.

Aufgrund fehlender öffentlicher Wege ist das Plangebiet nicht unmittelbar zugänglich. Die Nutzung der Grün- und Freiflächen beschränkt sich nur auf Privatpersonen, für die Öffentlichkeit haben diese keine Freizeit- und Erholungsfunktion. Eine Vorbelastung des Plangebiets ergibt sich durch Straßenverkehrslärm, insbesondere durch die nahe gelegene Magistrale Holsteiner Chaussee, Schienenverkehrslärm und Gewerbelärm. Die durch den Schienenverkehr verursachten Erschütterungen wirken auf den Menschen in unmittelbarer Nähe zur AKN-Trasse ein. Die AKN-Bahnstrecke A1 wird für den zukünftigen S-Bahn-Verkehr elektrifiziert, so dass zukünftig niederfrequente magnetische Felder auf das Plangebiet und insbesondere auf die Campusschule Schnelsen einwirken werden. Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch elektromagnetische Felder werden aber nicht erwartet. Die Vorbelastung aus dem Gewerbegebiet Schnelsen West für das Plangebiet sind von untergeordneter Bedeutung.

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Der Grundwasserflurabstand beträgt 5,0-7,0 m. Der südlich des Plangebiets verlaufende Schnelsener Moorgraben ist kein gesetzlich geschütztes Biotop. Für das Plangebiet weist die Starkregengefahrenkarte für das Szenario „außergewöhnlicher Starkregen“ nur wenige Teilbereiche aus für die geringe bis mäßige Wasserstände berechnet wurden. Eine Gefährdung durch Starkregen ist potentiell gering.

Die Versickerungsfähigkeit im Norden des Plangebiets ist mit 2-5 m besser als im Süden 1-2 m. Schutzwürdige Böden sind im Plangebiet nicht vorhanden. Der Versiegelungsgrad ist mit 0 bis < 10 % sehr gering, so dass die Böden ihre natürlichen Bodenfunktionen erfüllen können. Durch entsprechende Bodenuntersuchungen, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Schnelsen 97 durchgeführt wurden, erfolgte für den Bereich des Plangebiets und darüber hinaus die Aufnahme einer Verdachtsfläche in das Altlastenhinweiskataster.

Die im Plangebiet vorhandenen Flächen werden statistisch in die Kategorie Freiraumflächen eingeordnet.

Die extensiv genutzten Grün- und Weideflächen des Plangebiets können naturräumlich gemeinsam mit den westlichen angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Ellerbek betrachtet werden. Die AKN-Trasse stellt eine starke Barriere dar. Die Flächen haben eine mittlere Biotopwertigkeit und keinen gesetzlichen Schutz. In den schwer zugänglichen Flächen haben die vorhandenen Baureihen und Baumgruppen eine hohe Bedeutung aufgrund ihrer ökologischen Funktion für Insekten und Vögel. Den außerhalb des Plangebiets vorhandenen Schnelsener Moorgraben säumen ältere, naturnahe Hecken mit einer dichten Strauchschicht und einzelne Bäume.

Schützenswerte Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden. Südlich des Plangebiets bildet die alte AKN-Haltestelle Schnelsen ein Denkmalensemble mit Bahnhofsempfangsgebäude, Güterabfertigungsgebäude, Rampe und gepflasterter Zufahrt. Das Baudenkmal alte Mühle Schnelsen befindet sich ca. 300m südöstlich des Plangebiets in der Peter-Timm-Straße.

Das Plangebiet liegt am Rande des Stadtteils Schnelsen. Die Stadtrandlage wird durch die Magistrale Holsteiner Chaussee und durch die AKN-Trasse eingefasst. Die AKN-Trasse macht die Landesgrenze räumlich sichtbar und trennt gleichzeitig die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Gemeinde Ellerbek von den naturnah geprägten Landschaftsraum des Plangebiets. Der von der Siedlungsentwicklung weitgehend verschonte Bereich ist kein öffentlich nutzbarer Freiraum. Entlang der Straßen Ellerbeker Weg im Norden und Holsteiner Chaussee im Osten besteht eine niedriggeschossige Bebauung.

Am Umweltzustand würde sich bei Nichtdurchführung der Planung keine Veränderung gegenüber dem derzeitigen Umweltzustand ergeben. Die Flächen würden weiterhin extensiv als Grün- und Weideland genutzt. Im Flächennutzungsplan wären auch künftig „Grünflächen“ dargestellt. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer allgemeinbildenden Schule wären nicht gegeben.

6.4 Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Für die Bauphase können keine detaillierten Angaben gemacht werden. Hierzu greifen die Regelungen der nachgelagerten Genehmigungsebenen, sodass eventuelle Umweltauswirkungen aufgrund der Umsetzung der Planung wirksam vermieden werden können. Abrissarbeiten sind im Plangebiet nicht erforderlich.

Aufgrund der Überbauung und Versiegelung geht die Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet verloren. Durch die Inanspruchnahme eines bislang naturnahen Landschaftsraums wird sich die Verdunstung verringern und die Wärmeabstrahlung erhöhen. Ein Wärmeinseleffekt wird sich ergeben. Die hohe bioklimatische Bedeutung des Bereichs um den Schnelsener Moorgraben bleibt erhalten. Der Luftaustausch mit den kaltluftproduzierenden landwirtschaftlichen Nutzflächen Ellerbeks führt weiterhin im Plangebiet, wie auch in den benachbarten Siedlungsbereichen, zu einer ausreichenden Durchlüftung mit Kalt- und Frischluft. Die Planung ermöglicht auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung Festsetzungen, die, z.B. im Zusammenwirken mit einem Mindestanteil erneuerbarer Energien, den Ausstoß klimaschädliche CO₂-Emissionen begrenzen. Das Lokalklima wird negativ beeinflusst. Auswirkungen auf das übergeordnete Klima können ausgeschlossen werden.

Eine Steigerung des motorisierten und des nichtmotorisierten Verkehrs in der näheren Umgebung des Schulneubaus, ist insbesondere auf der Holsteiner Chaussee und dem Ellerbeker Weg zu erwarten. Infolge werden erhöhte Lärmimmissionen auf das Quartier und die benachbarten Wohnquartiere einwirken. Eine Ausweitung des öffentlichen Verkehrsangebots auf der zukünftig elektrifizierten S-Bahn-Linie hat voraussichtlich keine weitere Erhöhung der Lärmimmissionen zur Folge. Die Luftschadstoffsituation wird durch den erhöhten Straßenverkehr nur unwesentlich stärker beeinträchtigt. Aufgrund des Schulbetriebs werden Immissionen von Erschütterungen, Licht und Lärm auf die unmittelbar benachbarte Wohnbevölkerung einwirken.

Mit der Flächeninanspruchnahme wird der Versiegelungsgrad deutlich steigen. Die Regenwasserretention erfolgt auf der Schulfläche, unter anderem durch Fassaden- und Dachbegrünungen. Festsetzungen zur Starkregenvorsorge auf nachgeordneten Planungsebenen begrenzen die Gefährdung durch Starkregen.

Mit der Überbauung bislang offener Böden kommt es im Plangebiet zu einer deutlich erhöhten Bodenversiegelung. Neben dem eigentlichen Schulneubau werden unter anderem auch Außenanlagen, Parkplätze, und Zufahrten benötigt. Die natürlichen Bodenfunktionen werden beeinträchtigt. Mit der Durchführung des Vorhabens sind notwendige Erdarbeiten erforderlich, die sicherstellen, dass Bodenbelastungen die vorgesehene Schullnutzung nicht in Frage stellen und die allgemeinen Anforderungen an gesunde Verhältnisse gewährleistet werden.

Im Plangebiet erfolgt die Umwandlung eines naturnah geprägten Landschaftsraums, der bislang extensiv als Grünland und Weidefläche genutzt wurde, in eine Siedlungsfläche. Eine landwirtschaftliche Nutzung ist im Plangebiet nicht mehr möglich.

Aufgrund der Überbauung kommt es im Plangebiet zu einem beträchtlichen Verlust von Vegetation, insbesondere von Baumreihen und Baumgruppen. Damit einhergehen Beeinträchtigungen und der Rückgang von Habitaten für die Fauna. Für den zukünftigen Schulbetrieb werden auch Auswirkungen für die Flora und Fauna des Schnelsener Moorgrabens erwartet. Die Bedeutung als Lebensraum wird voraussichtlich geringer.

Das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter ist von der Planung nicht betroffen.

Der Siedlungsrand wird bis fast an die Landesgrenze ausgeformt. Durch den Verlust prägender Landschaftselemente und dem Neubau eines städtebaulich präsenten Schulkomplexes, wird sich das idyllische Landschaftsbild grundlegend wandeln. Der Schulneubau wird sich von der ortstypischen Wohnbebauung der näheren Umgebung abheben. Die Grünverbindung östlich der AKN-Trasse ermöglicht die Erreichbarkeit von Grünflächen mit einer überörtlichen Bedeutung.

Die Planung bereitet keine Nutzung vor, die das benachbarte Landschaftsschutzgebiet beeinträchtigen wird.

Bei der Durchführung der Planung werden die Ressourcen Fläche und Boden in Anspruch genommen. Dies ist mit erheblichen, ständigen Umweltauswirkungen auf die beiden Schutzgüter verbunden. Aufgrund der Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Wasser und biologische Vielfalt werden auch diese von den Umweltauswirkungen langfristig betroffen sein.

Emissionen von Erschütterungen, Licht und Lärm entstehen während des Schulbetriebs. Angaben zur Art und Menge der Emissionen können auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nicht gemacht werden. Die Emissionen werden den entsprechen, wie diese für eine allgemeinbildenden Schule zu erwarten sind. Störungsempfindliche Tierarten und die unmittelbar benachbarte Wohnbevölkerung der Holsteiner Chaussee und des Ellerbeker Wegs werden direkt, aber auch indirekt betroffen sein.

Bezüglich der Art und Menge der betriebsbedingten zu erwartenden Abfälle, können keine konkreten Aussagen getroffen werden. Da das Ziel der Planung ist, auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, die Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Schulstandorts zu schaffen, ist tendenziell nicht mit umfangreichen oder problematischen Abfällen zu rechnen. Aussagen hierzu können erst auf nachgeordneten Planstufen getroffen werden.

Durch die bauliche Umsetzung des Vorhabens werden keine Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch Unfälle oder Katastrophen verursacht. Im Umfeld des Plangebiets befinden sich soweit bekannt auch keine Gebiete oder Anlagen von denen eine derartige Gefahr für die zukünftige Nutzung im Plangebiet ausgeht. Im weiteren Umfeld des Plangebietes sind keine Störfallbelltriebe bekannt.

Südlich des Plangebiets werden drei Bebauungsplanverfahren durchgeführt. In ca. 900 m Entfernung wird in unmittelbarer Nähe zum Bahnhofstestelle Schnelsen das Bebauungsplanverfahren Schnelsen 94 durchgeführt. Im Wesentlichen erfolgen hier eine Nachverdichtung und Neuordnung der Wohn- und Gewerbeflächen. In ca. 700 m Entfernung, östlich der Holsteiner Chaussee ruht das Bebauungsplanverfahren Schnelsen 92. Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzlichen Wohnungsbau geschaffen werden. Südöstlich in ca. 1.300 m Entfernung, westlich der Bundesautobahn (BAB) A7, wird der Bebauungsplan Schnelsen 95 aufgestellt. Das Planungsziel ist die Stärkung des Ortszentrums

Schnelsen an der Frohmestraße sowie die Neuordnung und Nachverdichtung von Wohnungsbauf lächen. Die Bebauungspläne Schnelsen 94, Schnelsen 92 und Schnelsen 95 können aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Südlich des Plangebiets in ca. 1000 m Entfernung wird die Änderung des Flächennutzungsplans F08/18 durchgeführt. Mit der Änderung erfolgt eine Korrektur der Zentrendarstellung. Auf der Grundlage des Hamburger Zentrenkonzepts wird der Bereich auch künftig keine Zentrumsfunktionen übernehmen.

Die Auswirkungen der Vorhaben benachbarte Plangebiete werden aufgrund der Entfernung voraussichtlich keine negativen Umweltauswirkungen auf die Planung haben. Weitere räumlich benachbarte Planungen, die sich auf das Plangebiet auswirken können, oder deren Auswirkungen mit denen der Planung zusammenwirken können, liegen nicht vor.

Die Planung wird Einfluss auf das Kleinklima, unter anderem durch die Flächeninanspruchnahme, beziehungsweise der damit verbundenen Versiegelung, und durch die verursachten Treibhausgasemissionen, haben. Eine Empfindlichkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels besteht, diese geht jedoch nicht über die allgemeine Empfindlichkeit von Einrichtungen des wohnungsbezogenen Gemeinbedarfs gegenüber diesen Folgen hinaus. Das Vorhaben wird, wie alle angrenzenden Siedlungsbereiche auch, von den benachbarten kaltluftproduzierenden landwirtschaftlichen Nutzflächen profitieren, die bioklimatische Situation bleibt günstig.

Die Flächennutzungsplanänderung lässt Aussagen zum Einsatz von Stoffen und Techniken, die erhebliche Auswirkungen auf den Umweltzustand haben, nicht zu. Die notwendige Festsetzung hinsichtlich einzusetzender Stoffe und Techniken erfolgt erst auf einer nachgeordneten Planungsebene.

6.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind Maßnahmen festzusetzen, die die erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen vermeiden oder vermindern.

Die Begrenzung des Versiegelungsanteils, unter anderem durch Realisierung eines kompakten Schulkomplexes und die auf das notwendige Maß beschränkte Befestigung und Versiegelung weiterer Freiflächen, mindern die negativen Umweltauswirkungen auf alle Schutzgüter. Der weitgehende Erhalt des im Plangebiet vorhandenen Baumbestandes, der rücksichtsvolle Umgang mit der Flora und Fauna im Bereich des Schnelsener Moorgrabens und die Anlage eines Wegenetzes, auch für eine mögliche öffentliche Durchwegung des Schulgeländes, verringern die Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Flora und Fauna. Gut ausgebaute und sichere Fuß- und Radwege in der näheren und weiteren Umgebung der Schule tragen dazu bei, die Akzeptanz des Radverkehrs als klimaschonende Mobilität zu steigern und damit die Klimaschutzziele zu erreichen. Der Einsatz von regenerativen Energieträgern führt zu einer Minderung der kleinklimatischen Auswirkungen durch die Bebauung. Lärmschutzmaßnahmen sorgen für eine Minderung negativer Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Mensch und Tier.

Der Umfang erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen muss auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt werden.

6.6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

An den neuen Schulstandort für eine siebenzügige Schule ergaben sich zwingende Anforderungen, unter anderem der notwendige Flächenbedarf von mindestens 2,3 ha und eine gute

Verkehrsanbindung. Darüber hinaus sollte ein unnötiger Eingriff in Natur und Landschaft vermieden, eine Bebauung der Eimsbüttel-Landschaftsachse (östlich der BAB A 7) ausgeschlossen und keine, gemäß Vertrag für Hamburgs Stadtgrün, schützenswerten öffentlichen Parkanlagen und Spielplätze außerhalb des Zweiten Grünen Rings in Anspruch genommen werden. Zu beachten war, dass eine Schule eine lärmsensible Nutzung ist, deren Funktion in einer ruhigen Umgebung besser sichergestellt werden kann, als z.B. in einem durch Gewerbe- oder Verkehrslärm stark belasteten Umfeld.

Acht mögliche Standorte wurden identifiziert, auf denen Schulneubauten im Stadtteil Schnelsen umsetzbar erschienen. Hierzu zählten die vier im Stadtteil vorhandenen Grundschulstandorte und vier bislang unbebaute Flächen.

Ein wesentlicher Grund für die Wahl des neuen Schulstandorts ist eine ausreichend große Fläche und die zeitliche Verfügbarkeit, um den Neubau einer weiterführenden Schule zeitnah zu realisieren. Ein weiterer wichtiger Grund ist die Lage, zum einen bezüglich der Verkehrsanbindung und zum anderen wegen der gleichmäßigen Verteilung der weiterführenden Schulen in der Schulregion Schnelsen/Eidelstedt, die eine effiziente Verteilung der Schülerinnen und Schüler und damit zumutbare Schulweglängen garantiert.

6.7 Zusätzliche Angaben

Der Untersuchungsraum bezieht sich auf den Änderungsbereich des Flächennutzungsplans. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben sind nicht aufgetreten; insbesondere liegen keine Kenntnislücken vor, die für den Detaillierungsgrad des Flächennutzungsplans relevant wären.

Die für die Umweltprüfung auf der Ebene der Flächennutzungsplanung erforderlichen Erkenntnisse liegen aus regelmäßig erhobenen Daten vor. Dabei wurden neben allgemein zugänglichen Informationen, wie z.B. topografischen Karten und Luftbildern, insbesondere folgende Umweltinformationen herangezogen:

Quellen:

- Bodenversiegelung Hamburg 2024 (Kartenportal Geo-Online Hamburg),
- Grundwasserflurabstand 2024 (Kartenportal Geo-Online Hamburg),
- Starkregengefahrenkarte Hamburg 2024 (Kartenportal Geo-Online Hamburg),
- Versickerungspotenzialkarte 2025 (Kartenportal Geo-Online Hamburg),
- Biotopkataster Hamburg 2021 (Kartenportal Geo-Online Hamburg),
- Denkmalkartierung Hamburg 2012 (Kartenportal Geo-Online Hamburg),
- Lärmkarte Hamburg 2022 (Kartenportal Geo-Online Hamburg),
- Stadtklimaanalyse Hamburg 2023 (Kartenportal Geo-Online Hamburg).

6.8 Maßnahmen zur Überwachung

Die Überwachung erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundes-Immissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundes-Bodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie weiterer gesetzlicher und untergesetzlicher Regelungen. Damit sollen unvorhergesehene erheblich nachteilige Umweltauswirkungen, die infolge der Planrealisierung auftreten, erkannt werden. Besondere Überwachungsmaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

6.9 Zusammenfassung des Umweltberichts

Die Planung ermöglicht die Entwicklung eines neuen Schulstandorts gemäß dem Schulentwicklungsplan für die Campus-Stadtteilschule Schnelsen. Auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs wurde der Standort Ellerbeker Weg/Holsteiner Chaussee im Rahmen einer Alternativenprüfung ausgewählt. Für die Realisierung des Schulneubaus werden „Wohnbauflächen“ arrondiert. Das Plangebiet liegt östlich der Holsteiner Chaussee und westlich der vorhandenen AKN-Trasse, zwischen dem Ellerbeker Weg im Norden und dem Schnelsener Moorgraben im Süden. Mit der Realisierung des Vorhabens sind erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden. Im Plangebiet ergeben sich aufgrund der Inanspruchnahme bislang vornehmlich als Grün- oder Weideland extensiv genutzte Flächen negative Auswirkungen für alle Schutzgüter. Die durch die Planung verursachten negativen Umweltauswirkungen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen, zu mindern bzw. auszugleichen.

7 Abwägungsergebnis

Mit der Flächennutzungsplanänderung werden auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Schulstandorts gemäß dem Schulentwicklungsplan für die Campus-Stadtteilschule Schnelsen geschaffen.

Der Schulneubau einer weiterführenden Schule auf einer bislang vornehmlich als Grün- oder Weideland extensiv genutzte Flächen führt zu einem nachhaltigen Eingriff in Natur und Landschaft. Die Flächeninanspruchnahme und die daraus resultierenden Wechselwirkungen mit allen anderen Schutzgütern haben negative Umweltauswirkungen zur Folge.

Die negativen Umweltauswirkungen werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen gemindert bzw. ausgeglichen.

Die Planung schafft die Voraussetzungen für die aus schulplanerischer Sicht notwendige Entwicklung eines neuen Schulstandorts. Mit dem Schulneubau werden zusätzliche Schulkapazitäten geschaffen, um die wachsende Schülerschaft, insbesondere im Stadtteil Schnelsen, zu versorgen.

Die Grünverbindung östlich der AKN-Trasse sichert langfristig die Verbindung benachbarter Freiräume und verbessert deren Erreichbarkeit und Zugänglichkeit.

Das Vorhaben steht der Schutzfunktion des benachbarten Landschaftsschutzgebiets Schnelsen, Niendorf, Lokstedt, Eidelstedt und Stellingen nicht entgegen.